

## Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons Zug für die Steuerjahre 2007 – 2010 in % der einfachen Steuer (100 %)

	Einwohnergemeinden				Katholische Kirchgemeinden				Bürgergemeinden			
	2007 %	2008 %	2009 %	2010 %	2007 %	2008 %	2009 %	2010 %	2007 %	2008 %	2009 %	2010 %
Zug	63 <sup>9)</sup>	63 <sup>9)</sup>	63 <sup>9)</sup>	60	7	7	6	6	1,5	1	1	1
Oberägeri	75	75	75	67 <sup>2)</sup>	12	11	10	10	4	2	2	2
Unterägeri	84	80	75	70	12	11	10	10	4	2	2	2
Menzingen	78	78	73	73	11	10	9	9	3	3	3	3
Baar	65	60	60	58	8,1 <sup>10)</sup>	8,1 <sup>10)</sup>	8,1 <sup>10)</sup>	8,1 <sup>10)</sup>	2	2	2	2
Cham	67 <sup>8)</sup>	67 <sup>8)</sup>	67 <sup>8)</sup>	65	9 <sup>7)</sup>	9,5 <sup>1)</sup>	9,5 <sup>1)</sup>	9,5 <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Hünenberg	66 <sup>6)</sup>	70	65 <sup>4)</sup>	70	9 <sup>7)</sup>	9,5 <sup>1)</sup>	9,5 <sup>1)</sup>	9,5 <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Steinhausen	69	65	62	62	12	11	10	10	-	-	-	-
Risch	70	70	69	67	10	9,5 <sup>1)</sup>	9	9	-	-	-	-
Walchwil	56	56	56	56	12	10	9	9	5)	5)	5)	5)
Neuheim	77	77	73 <sup>3)</sup>	75	12	11	11	11	-	-	-	-
<b>Evangelisch reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug</b>					<b>10</b>	<b>9,5<sup>1)</sup></b>	<b>9,5<sup>1)</sup></b>	<b>9,5<sup>1)</sup></b>				
<b>Kanton Zug</b>	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>82</b>								

- 1) Auf den Steuerfuss von 10 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9,5 %).
- 2) Auf den Steuerfuss von 75 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 8 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 67 %).
- 3) Auf den Steuerfuss von 75 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 73 %).
- 4) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 65 %).
- 5) Einkünfte, die mit Sondersteuern belastet werden, sind mit 10 % des Einheitsansatzes zu versteuern.
- 6) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 66 %).
- 7) Auf den Steuerfuss von 10 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9 %).
- 8) Auf den Steuerfuss von 73 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 6 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 67 %).
- 9) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 7 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 63 %).
- 10) Auf den Steuerfuss von 9 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 8,1 %).